

Gemeindeverwaltung St. Egidien

Bekanntmachung der Änderungsverfügung für das Bestandsverzeichnis Gemeindestraßen

Hiermit wird bekannt gegeben, dass gemäß § 53 Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. August 2020 (SächsGVBl. S. 762)

die Eintragung im Karteiblatt Nr. 14 des Bestandsverzeichnisses für Gemeindestraßen

„Schwarzer Weg“

entsprechend § 3, § 4 und § 5 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse (StraBeVerzVO) berichtigt wird.

Inhalt der Eintragung:

Änderung wegen unrichtigem Bestandsverzeichnis
Aufnahme eines Teils des Flurstückes 218/3 der Gemarkung St. Egidien zur Gemeindestraße Schwarzer Weg gemäß beigefügten Lageplan

Die Verfügung wird zum 1. Dezember 2020 wirksam.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien eingelegt werden.

St. Egidien, den 30. Oktober 2020


Uwe Redlich
Bürgermeister

Anlage
Lageplan



NK 4328021

$\frac{215}{18}$

$\frac{214}{4}$

$\frac{215}{19}$

$\frac{215}{37}$

$\frac{215}{36}$

$\frac{215}{35}$

$\frac{219}{22}$

$\frac{219}{23}$

Schwarzer Weg

51

217

50

NK 4328020

$\frac{218}{3}$

54

zuständige Behörde: Gemeinde St. Egidien	Ort, Tag: St. Egidien, 30.10.2020
Aktenzeichen:	Telefon: 037204-7600

zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen !

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Gemeindestraßen
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) | <input type="checkbox"/> beschränkt – öffentliche Wege und Plätze |
| <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldwege | <input type="checkbox"/> Eigentümerwege |

Genauere Bezeichnung der Straße: Schwarzer Weg	
Stadt/Gemeinde: St. Egidien	Landkreis: Zwickau

I. Anlaß

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)

Verfügung vom _____ (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

- Berichtigung des Bestandsverzeichnisses (§ 3, § 4 und § 5 StraBeVerzVO)

II. Inhalt der Eintragung:

Änderung wegen unrichtigem Bestandsverzeichnis
Aufnahme eines Teils des Flurstückes 218/3 der Gemarkung St. Egidien zur Gemeindestraße
Schwarzer Weg

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

(Gemeinde)
a)
b)

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbezeichnete Straßenklasse liegt


in der Zeit vom	bis einschließlich
-----------------	--------------------

im/in der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Sekretariat

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Gemeinde St. Egidien, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien eingelegt werden.


.....
(Unterschrift)